

## Guliver Demografie Wachstum

(Fonds commun de placement gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen)

### VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

Stand: November 2010

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigen Informationen über den Fonds **Guliver Demografie Wachstum** (der "Fonds"). Für weitere Informationen betreffend die Ziele des Fonds, die Vergütungen und Kosten, die Risiken sowie sonstige relevante Informationen, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Finanzberater auf oder fordern Sie den aktuellen vollständigen Verkaufsprospekt zusammen mit dem aktuellen Jahresbericht und dem aktuellen Halbjahresbericht bei einer der folgenden Adressen an:

#### Luxemburg

- LRI Invest S.A., 1C, Parc d'activité Syrdall, L-5365 Munsbach, Luxemburg
- LBBW Luxemburg S.A., 10-12 Boulevard Roosevelt, L-2450 Luxemburg

Diese Dokumente stehen allen gegenwärtigen und zukünftigen Anlegern jederzeit kostenlos zur Verfügung.

#### WICHTIGE INFORMATIONEN

<b>Rechtliche Struktur:</b>	FCP nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen ("Gesetz vom 20. Dezember")
<b>Wertpapierkenn-Nummer:</b>	A0B6KH
<b>ISIN-Code:</b>	LU0195300784
<b>Verwaltungsgesellschaft:</b>	LRI Invest S.A., 1C, Parc d'activité Syrdall, L-5365 Munsbach, Luxemburg <a href="http://www.lri-invest.lu">www.lri-invest.lu</a>
<b>Depotbank, Register- und Transferstelle:</b>	LBBW Luxemburg S.A., 10-12, Boulevard Roosevelt, L-2450 Luxemburg <a href="http://www.lbbw.lu">www.lbbw.lu</a>
<b>Anlageberater:</b>	Guliver – Finanzberatung und Vermittlung GmbH & Co. KG, Leipziger Platz 14, D-10117 Berlin <a href="http://www.guliver.de">www.guliver.de</a>
<b>Abschlussprüfer:</b>	PricewaterhouseCoopers S.à r.l., 400, route d'Esch, L-1471 Luxemburg <a href="http://www.pwc.com/lu">www.pwc.com/lu</a>
<b>Dauer des Fonds:</b>	unbegrenzt
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde:</b>	Commission de Surveillance du Secteur Financier <a href="http://www.cssf.lu">www.cssf.lu</a>

<b>ANLAGEINFORMATION</b>	
<b>Anlageziele</b>	Der Fonds <b>Guliver Demografie Wachstum</b> strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs in Euro an.
<b>Anlagepolitik</b>	<p>Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung überwiegend in Fonds des offenen Typs angelegt. Der Fonds wird vorwiegend Anteile an offenen Aktienfonds erwerben, kann aber auch variabel in offene Renten-, Geldmarkt- und gemischte Fonds investieren. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Fondsvermögen auch vollständig in eine der vorgenannten Fondskategorien investiert werden. Ferner kann der Fonds im Rahmen des Allgemeinen Verwaltungsreglements und gemäß Artikel 41 Absatz 2a) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 offene Immobilienfonds bis zu 10% des Fondsvermögens erwerben, sofern diese reglementiert sind, einer gleichwertigen Aufsicht unterliegen und dem Artikel 2 der UCITS-Direktive 2007/16/EC entsprechen.</p> <p>Der Fonds darf daneben bis zu 25% des Nettofondsvermögens sowohl in Wertpapiere, wie zum Beispiel, Aktien, fest- oder variabel verzinsliche Anleihen, in Schuldverschreibungen, Schuldverschreibungen ohne Zinskupon („Zerobonds“), in Zertifikate (die gemäß den Bestimmungen von Artikel 41 (1) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 als Wertpapiere zu betrachten sind) sowie in Geldmarktinstrumente investieren.</p> <p><b>Die vom Fonds erworbenen Vermögenswerte werden von Emittenten, die weltweit ansässig sind, begeben oder garantiert und lauten auf Währungen der Mitgliedstaaten der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) einschließlich auf EURO.</b></p> <p><b>Der Fonds kann akzessorisch, d.h. bis max. 49% seines Netto-Fondsvermögens als flüssige Mittel halten.</b></p> <p><b>Je nach Marktlage und im Interesse der Anteilnehmer darf das Fondsvermögen auch bis zu 100% in Geldmarktinstrumente oder flüssige Mittel einschließlich Sichteinlagen investiert werden.</b></p> <p>Der Fonds Guliver Demografie Wachstum wird in Zielfonds anlegen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, der Schweiz, den USA, Kanada, Hongkong, Japan, Norwegen oder anderen Drittstaaten (wie z.B. Liechtenstein) gemäß Artikel 4 Nr. 1 e) des Allgemeinen Verwaltungsreglements aufgelegt wurden.</p> <p><b>Der Fonds wird nicht in solche Zielfonds anlegen, die einer Verwaltungsgebühr (Gebühr für Fondsverwaltung und Fondsmanagement exklusive einer etwaigen erfolgsabhängigen Vergütung) von mehr als 2,5% p.a. unterliegen.</b></p> <p>Der Einsatz von Derivaten sowie von sonstigen Techniken und Instrumenten wird nur zu Absicherungszwecken, insbesondere zur Deckung von Währungs- und Zinsrisiken, welche sich aus gehaltenen Aktiva ergeben, erfolgen. Der Fonds wird nicht in OTC-Derivate investieren.</p> <p>Die Fondswährung lautet auf Euro.</p> <p>Der Fonds ist nicht an einer Benchmark orientiert.</p> <p>Es ist nicht vorgesehen, Anteile des Fonds an einer Börse amtlich notieren zu lassen.</p>
<b>Risikohinweise</b>	<p>Der Fonds <b>Guliver Demografie Wachstum</b> investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung in verschiedene Arten von Zielfonds.</p> <p>Dabei ist zu beachten, dass Investitionen in Zielfonds neben den Chancen aus Kursgewinnen und Erträgen auch Risiken enthalten, da die Kurse unter die Erwerbskurse fallen können.</p> <p>Anteile an Fonds sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in den Fonds befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. <b>Es kann daher grundsätzlich keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</b></p>

	<p>Das Vermögen des Fonds ist in EURO nominiert. Bei der Investition in Vermögenswerte, die in einer anderen Währung nominiert sind, bestehen Währungskurschancen und -risiken. Das so genannte Wechselkursrisiko kann sich zu Gunsten oder zu Lasten des Anlegers auswirken.</p> <p>Der Wert der <b>Anteile an Investmentfonds</b> (Zielfonds) kann durch Devisenbewirtschaftungsmaßnahmen, steuerliche Regelungen, einschließlich der Erhebung von Quellensteuern, sowie durch sonstige wirtschaftliche oder politische Rahmenbedingung oder Veränderungen in den Ländern, in welchen der Zielfonds investiert, beeinflusst werden.</p> <p>Die Anlage des Fondsvermögens in Anteilen an Zielfonds unterliegt dem Risiko, dass die Rücknahme der Anteile Beschränkungen unterliegt, was zur Folge hat, dass solche Anlagen gegebenenfalls weniger liquide sind als andere Vermögensanlagen. Soweit es sich bei den Zielfonds um Teilfonds eines Umbrella-Fonds handelt, ist der Erwerb der Zielfondsanteile mit einem zusätzlichen Risiko verbunden, wenn der Umbrella-Fonds Dritten gegenüber insgesamt für die Verbindlichkeiten jedes Teilfonds haftet.</p> <p>Der Anteilserwerber erzielt beim Verkauf seiner Anteile erst dann einen Gewinn, wenn deren Wertzuwachs den beim Erwerb gezahlten Ausgabeaufschlag unter Berücksichtigung der Rücknahmeprovision übersteigt. Der Ausgabeaufschlag kann bei nur kurzer Anlagedauer die Wertentwicklung (Performance) für den Anleger reduzieren oder sogar zu Verlusten führen.</p> <p>Der Einsatz von <b>Derivaten sowie Sonstigen Techniken und Instrumenten</b> erfolgt nur zu Absicherungszwecken. Absicherungsgeschäfte können das Fondsvermögen mitunter nur zu einem Teil oder nur in begrenztem Umfang absichern, so dass daher nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Entwicklung des Fondsvermögens aufgrund eines Absicherungsgeschäftes negativ beeinflusst wird. Der Fonds wird nicht in OTC-Derivate investieren.</p> <p>Anleger sollten sich über mögliche Risiken bewusst sein, die eine Anlage im dem Fonds <b>Guliver Demografie Wachstum</b> mit sich bringen kann und sich von ihrem persönlichen Anlageberater beraten lassen. Insgesamt wird den Anlegern empfohlen, sich regelmäßig bei ihren Anlageberatern über die Entwicklung des Fonds zu informieren.</p> <p><b>Risiko der Rücknahmeaussetzung</b> Die Anleger/Aktionäre können grundsätzlich die bewertungstägliche Rücknahme ihrer Anteile/Aktien verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft/Gesellschaft kann die Rücknahme der Anteile/Aktien jedoch bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zeitweilig aussetzen und die Anteile/Aktien erst später zu dem dann gültigen Preis zurücknehmen (siehe hierzu im Einzelnen „Aussetzung der Rücknahme“). Dieser Preis kann niedriger liegen, als derjenige vor Aussetzung der Rücknahme.</p>
<p><b>Profil des Anlegerkreises</b></p>	<p>Der Fonds <b>Guliver Demografie Wachstum</b> ist für jeden Anlegertyp geeignet, einschließlich der Anleger, die nicht über die Vorgänge an den Kapitalmärkten informiert sind, die jedoch Investmentfonds als geeignetes Mittel zur Sparanlage sehen. Erfahrungen mit Kapitalmarktprodukten sind nicht erforderlich. Der Anleger muss jedoch zeitweilig, Verluste hinnehmen können, so dass der Fonds sich eher als mittel- bis langfristige Anlage eignet.</p>
<p><b>FINANZINFORMATION</b></p>	
<p><b>Steuerliche Aspekte</b></p>	<p>Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.</p> <p>Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer "taxe d'abonnement" von derzeit jährlich 0,05%, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen. Diese Steuer entfällt für den Teil des Fondsvermögens, der in Anteilen solcher anderer Organismen für gemeinsame Anlagen angelegt ist, die bereits der taxe d'abonnement nach den einschlägigen Bestimmungen des Luxemburger Rechts unterworfen sind.</p> <p>Anteilinhaber, die nicht in Luxemburg ansässig sind, beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen grundsätzlich auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen in Luxemburg weder Einkommen-, Erbschaft- noch Vermögensteuer entrichten.</p>

	<p>Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.</p> <p><b><u>EU-Zinsrichtlinie</u></b>  Die Richtlinie zur Besteuerung von grenzüberschreitenden Zinserträgen wurde am 3. Juni 2003 durch den Europäischen Rat beschlossen und ist zum 1. Juli 2005 in Kraft getreten.</p> <p>Ihr grundlegendes und übergreifendes Ziel ist es, durch Austausch von Informationen eine effektive Besteuerung von Erträgen, die im Rahmen von Zinszahlungen an natürliche Personen in einem vom steuerlichen Wohnsitzland abweichenden Staat geflossen sind, zu erreichen.</p> <p>Die anfallende Quellensteuer beträgt ab dem 1. Juli 2005 anfänglich 15% und wird in Staffeln bis zum 1. Juli 2011 auf 35% angehoben.</p> <p>Die EU-Quellenbesteuerung besitzt keine abgeltende Wirkung und befreit die Anteilinhaber daher nicht von ihrer Pflicht, Zinseinkünfte im Rahmen ihrer persönlichen Steuererklärung zu deklarieren.</p> <p>Für Anteilinhaber, die nicht in Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften. Der Anleger kann hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.</p>
<p><b>Vergütungen und Kosten</b></p>	<p><b><u>1. Kosten bei Geschäften mit Fondsanteilen</u></b></p> <p>Bei Geschäften mit Fondsanteilen fallen folgende Gebühren an:</p> <p><b>a) Ausgabe von Anteilen</b>  Der Ausgabepreis pro Anteil entspricht dem jeweiligen Netto-Anteilwert in der Fondswährung zuzüglich eines Ausgabeaufschlages (in % des Anteilwertes des Fonds) von maximal 5%.</p> <p><b>b) Rücknahme von Anteilen</b>  Der Rücknahmepreis pro Anteil entspricht dem Anteilwert des Fonds in der Fondswährung. Ein Rücknahmeabschlag wird nicht berechnet.</p> <p><b>c) Erwirbt der Fonds Anteile anderer Zielfonds und/oder sonstiger anderer OGA, die unmittelbar oder aufgrund einer Übertragung von derselben Verwaltungsgesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, so darf die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft für die Zeichnung oder die Rücknahme von Anteilen dieser anderen Zielfonds und/oder OGA durch den Fonds keine Gebühren berechnen.</b></p> <p>Soweit der Fonds jedoch in Anteile an Zielfonds anlegt, die von anderen Gesellschaften aufgelegt und/oder verwaltet werden, ist zu berücksichtigen, dass gegebenenfalls Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge für diese Zielfonds berechnet werden.</p> <p>Die vom Fonds gezahlten Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge werden im jeweiligen Rechenschaftsbericht angegeben.</p> <p>Soweit der Fonds in Zielfonds anlegt, wird das Fondsvermögen neben den Gebühren für die Fondsverwaltung und das Fondsmanagement des investierenden Fonds auch mit Gebühren für Fondsverwaltung und Fondsmanagement der Zielfonds belastet. Insofern sind Doppelbelastungen hinsichtlich der Gebühren für die Fondsverwaltung und das Fondsmanagement nicht ausgeschlossen.</p> <p><b><u>2. Laufende Kosten des Fonds</u></b></p> <p>Nachfolgende Entgelte verschiedener Dienstleister werden aus dem Fondsvermögen bezahlt:</p> <p><b>a) <u>Verwaltungsvergütung</u></b>  (in % des Netto-Fondsvermögens) <span style="float: right;">bis zu 0,15% p.a.,</span></p>

min. Euro 76.500,- p.a.

Die Verwaltungsvergütung ist täglich auf das Netto-Fondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuführen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil der Verwaltungsvergütung sowie ganz oder teilweise etwaige Ausgabeaufschläge an ihre Vertriebspartner in Form von Provisionszahlungen für deren Vermittlungsleistungen weiter geben. Die Höhe der Provisionszahlungen wird je nach Vertriebsweg in Abhängigkeit vom Bestand oder vom durchschnittlichen Bestand des vermittelten Fondsvolumens bemessen. Dabei kann ein wesentlicher Teil der Verwaltungsvergütung in Form von Provisionszahlungen an die Vertriebspartner der Verwaltungsgesellschaft weitergegeben werden. Zudem können aus Zielfondsinvestments ganz oder teilweise Bestandsprovisionen an die Depotbank, den Fondsmanager, die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Vertriebsstellen fließen. Zusätzlich kann aus Zielfondsinvestments ein Anteil der jährlichen Verwaltungsvergütung dieser Fonds ganz oder teilweise als Rückvergütung an die Depotbank, den Fondsmanager, die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Vertriebsstellen fließen. Über die Verwaltungsvergütung hinaus können die Vertriebspartner von der Verwaltungsgesellschaft eine zusätzliche Vergütung erhalten, wenn sie aus dem Gesamtangebot der Verwaltungsgesellschaft Produkte in einem Umfang vertreiben, der einen vorab definierten Schwellenwert überschreitet. Daneben kann die Verwaltungsgesellschaft ihren Vertriebspartnern weitere Zuwendungen in Form von unterstützenden Sachleistungen (z. B. Mitarbeiterschulungen) und ggf. Erfolgsboni, die ebenfalls mit den Vermittlungsleistungen der Vertriebspartner im Zusammenhang stehen, gewähren, welche nicht dem Fondsvermögen gesondert in Rechnung gestellt werden. Die Zuwendungen stehen den Interessen der Anleger nicht entgegen, sondern sind darauf ausgelegt, die Qualität der Dienstleistungen seitens der Vertriebspartner aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern. Nähere Informationen zu den Zuwendungen können die Anleger von den Vertriebspartnern erfahren.

**b) Anlageberatungsvergütung**

bis zu 1,50% p.a.

(in % des Netto-Fondsvermögens)

Die vorgenannte Anlageberatungsvergütung ist täglich auf das Netto-Fondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und monatlich nachträglich auszuführen.

**c) Depotbank- / Register- und Transferstellenvergütung**

(in % des Netto-Fondsvermögens)

bis zu 0,05% p.a.,

min. Euro 25.500,- p.a.

jeweils zzgl. etwaig anfallender Umsatzsteuer

Die Depotbank- / Register- und Transferstellenvergütung ist täglich auf das Netto-Fondsvermögen des vorangegangenen Bewertungstages zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuführen.

Daneben werden aus dem Fondsvermögen die Kosten bezahlt, die dem Fonds nach den Angaben in Artikel 13 des Verwaltungsreglements belastet werden können.

**3. Total Expense Ratio**

Die **Total Expense Ratio** wird nach Abschluss des Geschäftsjahres, auf Basis der historischen Werte des vergangenen Geschäftsjahres, exklusiv der Transaktionskosten, ermittelt und im jeweiligen Jahresbericht genannt.

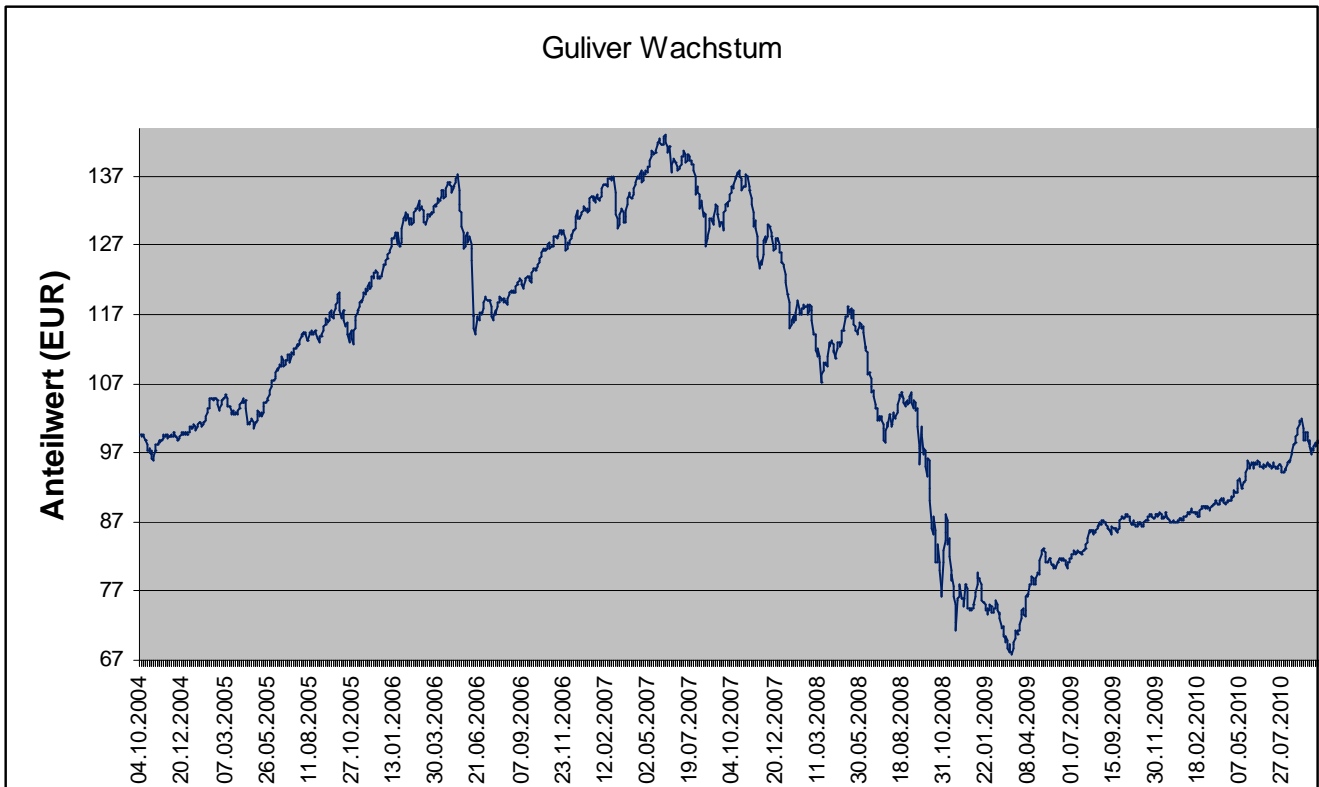
**4. Portfolio Turnover Rate**

Die **Portfolio Turnover Rate** wird nach der nachfolgend erläuterten Methode berechnet.

	<p>Summe der Werte der Wertpapierkäufe eines Betrachtungszeitraumes = X  Summe der Werte der Wertpapierverkäufe eines Betrachtungszeitraumes = Y  Summe 1 = Summe der Werte der Wertpapiertransaktionen = X + Y</p> <p>Summe der Werte der Zeichnungen eines Betrachtungszeitraumes = Z  Summe der Werte der Rücknahmen eines Betrachtungszeitraumes = R  Summe 2 = Summe Wert der der Anteilsscheintransaktionen = Z + R</p> <p>Monatlicher Durchschnitt des Nettofondsvermögens = M  <b>Portfolio Turnover Rate = [(Summe 1-Summe 2)/M]*100</b></p> <p>Die Portfolio Turnover Rate beziffert den Transaktionsumfang auf Ebene des Fondsportfolios.</p> <p>Eine Portfolio Turnover Rate, die nahe bei Null liegt zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzu- bzw. -abflüsse aus Zeichnungen bzw. Rücknahmen zu investieren bzw. zu deinvestieren. Eine negative Portfolio Turnover Rate indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher waren, als die Wertpapiertransaktionen im Fondsportfolio. Eine positive Portfolio Turnover Rate zeigt, dass die Wertpapiertransaktionen höher waren, als die Anteilscheintransaktionen.</p> <p>Die Portfolio Turnover Rate wird jährlich ermittelt. Die Höhe der Portfolio Turnover Rate ist im jeweiligen Rechenschaftsbericht genannt.</p>
<p><b>Erwerb und Rückgabe von Anteilen</b></p>	<p>Anteile am Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den in diesem vereinfachten Verkaufsprospekt verzeichneten Stellen erworben oder zurückgegeben werden.</p> <p>Fondsgründung 13. Juli 2004</p> <p>Erstausgabetag 1. Oktober 2004</p> <p>Zahlung des Erstausgabepreises 5. Oktober 2004</p> <p>Erstausgabepreis 100,00 Euro (zuzüglich Ausgabeaufschlag)</p> <p>Anträge zur Zeichnung und zur Rücknahme von Anteilen, welche bis 12.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Luxemburger Bankarbeitstag bei der Verwaltungsgesellschaft, den Zahlstellen oder den Vertriebsstellen eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Anträge zur Zeichnung und zur Rücknahme von Anteilen, welche nach 12.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bankarbeitstag in Luxemburg bei der Verwaltungsgesellschaft, den Zahlstellen oder den Vertriebsstellen eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächst folgenden Bewertungstages abgerechnet.</p> <p>Die Zahlung der gezeichneten Anteile erfolgt in der Fondswährung innerhalb von zwei Bankarbeitstagen in Luxemburg nach dem entsprechenden Bewertungstag. Die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt zwei Bankarbeitstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gegen Rückgabe der Anteile.</p> <p>- <u>Es werden Sparpläne für die Fonds angeboten:</u>  Die Mindesteinlage beträgt 50,- Euro.  Die Mindestfolgeanlage beträgt ebenfalls 50,- Euro.</p> <p>Bei Sparplänen wird höchstens ein Drittel von jeder der für das erste Jahr vereinbarten Zahlungen für die Deckung von Kosten verwendet. Die restlichen Kosten werden auf alle späteren Zahlungen gleichmäßig verteilt.</p> <p>- <u>Es werden Entnahmepläne für die Fonds angeboten:</u>  Die Mindesteinlage beträgt 20.000,- Euro.  Die Mindestentnahme beträgt 100,- Euro.</p>

<b>Ausschüttungspolitik</b>	Es ist vorgesehen, dass der Fonds gemäß den Vorgaben des Artikels 11 Nr. 2 des Allgemeinen Verwaltungsreglements jährlich innerhalb von drei Monaten nach Geschäftsjahresende ausschüttet. Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beschließt die genaue Höhe und den genauen Zeitpunkt der Ausschüttung. Ebenso kann der Verwaltungsrat beschließen keine Ausschüttung oder aber weitere Ausschüttungen zum Beispiel zum Quartalsende oder Halbjahr vorzunehmen.
<b>Informationen zum Anteilwert und Mitteilungen an die Anteilseigner</b>	<p>Der Anteilwert des Fonds wird an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und des 31. Dezembers eines jeden Jahres – ist („Bewertungstag“), bestimmt und basiert auf dem Wert der zugrunde liegenden Investitionen gemäß Artikel 7 des Allgemeinen Verwaltungsreglements.</p> <p>Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Anteilinhaber können jederzeit am Sitz der Verwaltungsstelle, der Depotbank und bei allen Zahl- oder Vertriebsstellen erfragt werden.</p> <p>Zudem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich in der Börsenzeitung veröffentlicht.</p> <p>Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in einer Luxemburger Tageszeitung, sowie gegebenenfalls im Mémorial, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg, und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.</p> <p>Das Rechnungsjahr endet jedes Jahr am 31. März, erstmals am 31. März 2005.  Ein erster geprüfter Jahresbericht erschien zum 31.03.2005.  Ein erster ungeprüfter Halbjahresbericht erscheint zum 30.09.2005.</p>
<b>Ihre Ansprechpartner</b>	<p><b>Verwaltungsgesellschaft</b>  LRI Invest S.A.  1C, Parc d'activité Syrdall  L-5365 Munsbach, Luxemburg</p> <p>Tel: 00352 / 261 500 900  Fax: 00352 / 261 500 999  lwww.lri-invest.lu</p> <p><b>Zahl- und Informationsstellen  Großherzogtum Luxemburg</b>  LBBW Luxemburg S.A.  10-12, Boulevard Roosevelt  L-2450 Luxemburg  www.lbbw.lu</p>

**Performance-Entwicklung für den Fonds Guliver Demografie Wachstum  
für den Zeitraum vom Oktober 2004 bis zum September 2010**



**Hinweis:** Die historische Wertentwicklung des Fonds Guliver Demografie Wachstum ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik künftig erreicht werden.

## Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

### Allgemeine Hinweise

Der Vertrieb der Fondsanteile ist nach § 132 InvG der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt worden.

### Zahl- und Informationsstelle

Als Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland fungiert die Landesbank Baden-Württemberg mit Sitz in Am Hauptbahnhof 2, D-70173 Stuttgart (im folgenden „LBBW“).

Rücknahmeanträge können bei der LBBW eingereicht werden.

Die Rücknahmeerlöse sowie etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen können auf Wunsch der Anleger über die LBBW geleitet werden.

Bei der LBBW sind folgende Unterlagen in Papierform und Angaben kostenlos erhältlich:

- Verkaufsprospekt sowie vereinfachter Verkaufsprospekt
- Allgemeines Verwaltungsreglement, Sonderreglement
- Halbjahres- und Jahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise.

### Publikationen

Ausgabe- und Rücknahmepreise werden börsentäglich in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### Recht des Käufers zum Widerruf

**Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.**

**Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Verwaltungsgesellschaft, LRI Invest S.A., 1C, Parc d'activité Syrdall L-5365 Munsbach, Luxemburg, schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.**

**Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.**

**Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.**

**Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.**

**Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.**

**Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.**

**Das Widerrufsrecht gilt entsprechend für den Verkauf von Anteilen durch den Anleger.**

## **Besondere Risiken durch steuerliche Nachweispflichten in Deutschland**

Die Verwaltungsgesellschaft hat der deutschen Finanzverwaltung auf Anforderung Nachweise zu erbringen, um beispielsweise die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen zu belegen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können unterschiedlich ausgelegt und es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die deutsche Finanzverwaltung die von der Verwaltungsgesellschaft angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennt. Überdies sollten sich Anleger dessen bewusst sein, dass eine Korrektur im Allgemeinen nicht für die Vergangenheit durchgeführt wird, sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, sondern grundsätzlich erst für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt wird. Entsprechend kann die Korrektur die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.